

Frage der/des Abgeordneten Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Zufallskontrollen gegen missbräuchliche Personenabfragen im polizeilichen Auskunftssystem“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die verschiedenen Fälle von missbräuchlichen Personenabfragen bei der Polizei Hessen sind durch die Presseberichterstattung bekannt. Die offenbar 83 missbräuchlichen Abfragen zur Sängerin Helene Fischer wurden demnach bekannt, weil die Polizei Hessen nach einschlägigen Vorfällen u.a. mit rechtsextremistischem Hintergrund Zufallskontrollen eingeführt hat. Bei jeder 200. Abfrage in Hessen erscheint eine Maske einschließlich Warnhinweis auf dem Schirm, in die der genaue Anlass für die Abfrage eingetragen werden muss.

Zu Frage 2:

Bei der Polizei Bremen und der Ortschaftspolizei Bremerhaven werden alle Personenabfragen im Auskunftssystem INPOL protokolliert. Das Protokoll umfasst neben den abgefragten Daten auch die Informationen zum Abfragenden sowie den Abfragezeitpunkt. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Personenabfragen in anderen Systemen.

In der „Handlungsanweisung zur Optimierung vorhandener Standards zur Prävention unberechtigter Nutzung“ ist festgelegt, dass jegliche Recherche und Abfrage in polizeilichen Informationssystemen nur anlassbezogen und zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben zulässig ist.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in Zusammenarbeit mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten durch Kontrollen überprüft. Verdachtsfällen wird anhand der Protokollierungen nachgegangen.

Die Einführung von Zufallskontrollen, wie sie Hessen durchgeführt werden, befindet sich derzeit in der Prüfung. Hierzu wurden die Verfahrensbeschreibung und die entsprechenden Erfahrungswerte aus Hessen angefordert.

Zu Frage 3:

Innerhalb der Polizei Bremen wurden in den vergangenen drei Jahren zwei Disziplinarverfahren aufgrund datenschutzrechtlicher Verstöße geführt. Diese Disziplinarverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Bei der Ortschaftspolizei Bremerhaven wurden wegen entsprechender Verstöße in den vergangenen drei Jahren zwei Disziplinarverfahren geführt. Ein Disziplinarverfahren ist noch nicht abgeschlossen.